99036047001000, 99036047001000

Ein Fahrzeug auf dieselbe Halterin oder denselben Halter wiederzulassen

Heruntergeladen am 27.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121338252/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036047001000, 99036047001000
Leistungsbezeichnung I	Ein Fahrzeug auf dieselbe Halterin oder denselben Halter wiederzulassen
Leistungsbezeichnung II	Ein Fahrzeug auf dieselbe Halterin oder denselben Halter wiederzulassen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Wiederanmeldung, Auto wieder anmelden, Kfz wieder zulassen, Abgemeldetes Fahrzeug zulassen, Pkw, Motorrad wieder anmelden, Auto wieder zulassen, Fahrzeug, Saison-Zulassung, Kfz, Straßenzulassung, Saisonfahrzeug, Motorrad wieder zulassen, Fahrzeug wieder anmelden, Pkw wieder zulassen, Kfz-Zulassung, Anhänger wieder anmelden, Fahrzeug erneut zulassen,

Modul	Sachverhalt
	Anhänger wieder zulassen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.07.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__16.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__29.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__33.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Teaser	Sie möchten Ihr abgemeldetes Fahrzeug wieder im Straßenverkehr nutzen? Dann können Sie dieses bei der Zulassungsbehörde wieder anmelden.
Volltext	Wenn Sie Ihr abgemeldetes Fahrzeug wieder im Straßenverkehr nutzen wollen, müssen Sie es zuvor wieder anmelden. Es handelt sich um eine Wiederzulassung auf dieselbe Halterin oder denselben Halter, wenn Sie die Person sind, die für das Fahrzeug auch zuvor als Halterin oder Halter eingetragen war. Hat ein Halterwechsel stattgefunden, spricht man von einer Wiederzulassung auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter. Den Antrag dafür können Sie persönlich bei der für Sie zuständigen Zulassungsbehörde stellen oder eine Vertretung damit beauftragen.
Erforderliche Unterlagen	• Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)

Modul	Sachverhalt
	• gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) • gültige Hauptuntersuchung und gegebenenfalls Sicherheitsprüfung • gültiges Ausweisdokument, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung • Kontoverbindung beziehungsweise SEPAMandat zum Einzug der KfzSteuer der Halterin oder des Halters • falls vorhanden: ausgefüllte Antragsformulare Gegebenenfalls sind zusätzlich vorzulegen: Wenn Sie ein neues Kennzeichen verwenden möchten: • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) • sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch-)Kennzeichen inklusive PIN Bei Vertretung durch eine Dritte oder einen Dritten: • schriftliche Vollmacht und Ausweisdokument der Halterin oder des Halters im Original; die bevollmächtigte Person selbst muss sich mit ihrem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Bei Wiederzulassung auf Minderjährige: • die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und deren Personalausweise im Original; gegebenenfalls eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht ("Negativbescheinigung") bei Alleinerziehenden Abhängig vom Einzelfall kann die Zulassungsbehörde weitere oder andere Nachweise von Ihnen fordern.
Voraussetzungen	• Das Fahrzeug ist aktuell nicht in Betrieb. • Es gab keinen Halterwechsel. • Sie dürfen keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen von mehr als 30 EUR haben. • Sie dürfen keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder

Modul	Sachverhalt
	mehr haben. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge.
Kosten	Für die Wiederzulassung werden durch die Zulassungsbehörden Gebühren auf Basis der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr erhoben.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Bei persönlicher Beantragung in der Zulassungsbehörde erfolgt die Bearbeitung in der Regel sofort.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Wiederzulassung eines Fahrzeugs auf denselben Halter Erteilung • abgemeldetes Fahrzeug wird von derselben Halterin oder von demselben Halter wieder angemeldet • Beantragung bei der zuständigen Zulassungsbehörde • erforderliche Unterlagen: Zulassungsbescheinigung Teil I gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) gültige Hauptuntersuchung und gegebenenfalls Sicherheitsprüfung gültiges Ausweisdokument, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters • Voraussetzungen: Fahrzeug ist aktuell nicht in Betrieb es gibt keinen Halterwechsel keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungsvorgängen von mehr als 30 EUR keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr; bei der Berechnung des Betrags werden auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge berücksichtigt bei Vertretung durch andere Person muss eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden • Beantragung vor Ort und regional auch online möglich

Modul	Sachverhalt
	• zuständig: vor Ort zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ein Fahrzeug auf dieselbe Halterin oder denselben Halter wiederzulassen